

### **Erste Sitzungspolizeiliche Verfügung**

1. Wegen des erwarteten Medieninteresses soll zunächst ein Akkreditierungsverfahren durchgeführt werden.
2. Die Durchführung dieses Akkreditierungsverfahrens obliegt der Pressestelle des Oberlandesgerichts.
3. Das Akkreditierungsverfahren soll wie folgt ablaufen:
  - a) Medienvertreter, die während der Hauptverhandlung im Sitzungssaal anwesend sein möchten, sowie Fotografen und Kamerateams haben unter Übermittlung eines gültigen Presseausweises bzw. Ausweises einer Rundfunk- oder Fernsehanstalt im Sinne des Pressegesetzes und / oder eines Referenzschreibens (Beschäftigungs- oder Auftragsbestätigung) eines solchen Unternehmens oder eines sonstigen Nachweises ihrer journalistischen Tätigkeit **bis zum 21. Dezember 2021, 12.00 Uhr**, bei der Pressestelle des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main per E-Mail unter [pressestelle@olg.justiz.hessen.de](mailto:pressestelle@olg.justiz.hessen.de) oder per Fax unter 004969 1367-8382 um Akkreditierung zu ersuchen. Dabei sind der vollständige Name, das Geburtsdatum, das Medium (rechtlich selbstständige Einheit) und eine E-Mail-Adresse anzugeben. Da die Fernseh- und Bildberichterstattung über die Hauptverhandlung möglicherweise im Wege einer Poolbildung gewährleistet werden muss, ist für Medienvertreter aus dem Bereich der Fernseh- und Bildberichterstattung auch die Bereitschaft zur Übernahme einer Poolführerschaft zu erklären
  - b) Auf anderen als den genannten Wegen oder nach Fristablauf eingehende Akkreditierungsgesuche werden nicht berücksichtigt.
  - c) Nach Ablauf der Akkreditierungsfrist erhalten Medienvertreter sowie Fotografen und Kamerateams, die um Akkreditierung ersucht haben, per E-Mail eine Nachricht, ob ihr jeweiliges Gesuch zu einer Akkreditierung geführt hat. Diese Mitteilung ist bei der Anwesenheit im Sitzungssaal bereit zu halten und auf Verlangen dem Wachpersonal vorzuzeigen.

Frankfurt am Main, den 1. Dezember 2021

Oberlandesgericht - 5. Strafsenat -

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht